

# Bundestagswahl

24.09.2017



**Wahlprüfsteine**  
(Zusammenfassung)

Zusammengestellt von:



VIelfalt Leben  
**QUEERWEG**  
VEREIN FÜR THÜRINGEN e. V.

# Inhalt

Einführung.....	2
Unsere Fragen zur Bundestagswahl 2017.....	3
CDU.....	4
SPD.....	6
DIE LINKE.....	11
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.....	13
AfD.....	17
FDP.....	19
PIRATEN.....	21
Zusammenfassung.....	24

# Einführung

Anlässlich der Bundestagswahl 2017 haben wir erneut die wichtigsten Parteien zu Ihren politischen Zielen und Standpunkten hinsichtlich diverser Themen befragt, die lesbische, schwule, transidente/transsexuelle, intergeschlechtliche und queere\* Menschen (LSBTIQ\*) betreffen. Dabei haben wir jeweils die Thüringer Landesverbände der Parteien angeschrieben. Antwort erhielten wir von CDU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP, PIRATEN. Keine Antwort erhielten wir von DIE PARTEI und den FREIEN WÄHLERN.

Konzipiert und verschickt haben wir unsere Fragen im Frühjahr 2017, als zwar schon einige Parteien ihre Wahlprogramme veröffentlicht hatten, der Beschluss im Bundestag zur **Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare** vom *30. Juni 2017* jedoch noch nicht absehbar war. Einige Parteien haben uns bereits vor diesem Termin geantwortet. Wir haben uns entschlossen, nach „geschaffenen Tatsachen“ zur Eheöffnung nicht erneut bei den Parteien anzufragen und dokumentieren hier die Original-Antworten zum Vergleich.

Aus Platzgründen war es notwendig, besonders ausführliche Antworten *sinnerhaltend* zu kürzen. Entsprechende Auslassungen sind durch „[...]“ gekennzeichnet. In jedem Fall handelt es sich bei den Antworten um Originalzitate der Parteien. Die einzelnen Antwortschreiben haben wir im Volltext unter [www.queerweg.de](http://www.queerweg.de) (→Projekt→Wahlprüfsteine) veröffentlicht.

# Unsere Fragen zur Bundestagswahl 2017

**1. Ehe für alle / vollständige rechtliche Gleichstellung:** Wie stehen sie zur vollständigen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe bzw. zur Öffnung der Ehe für nicht-heterosexuelle Menschen? Welchen weiteren Anpassungsbedarf sehen Sie in der Gesetzgebung zum Adoptionsrecht? Welche konkreten Initiativen haben sie unternommen oder sind Ihrerseits in Planung, damit die entsprechenden Gesetze und Vorschriften verändert werden?

**2. Reproduktionsmedizin (bessere gesetzl. Regelungen f. LSBTIQ\*):** Unterstützen Sie Verbesserung der gesetzlichen Regelungen auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin für LSBTIQ\*? (z.B. Kostenübernahme durch Krankenkassen bei künstlicher Befruchtung bei lesbischen Paaren wie bei heterosexuellen Paaren).

**3. Verbot von „Homo-Heilungen“:** Wie stehen Sie zu einem gesetzlichen Verbot sogenannter Konversionstherapien zur angeblichen „Heilung“ nicht-heterosexueller Menschen?

**4. Erweiterung Artikel 3 GG um den Aspekt „sexuelle Identität“:** Es gibt verschiedene Initiativen, den Artikel 3 GG um die Formulierung „sexuelle Identität“ zu erweitern. Welche Position nimmt hier Ihre Partei ein?

**5. Bildung/Aufklärung (Akzeptanz für Vielfalt):** Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Themen der Vielfalt sexueller Identitäten, Orientierungen und Lebensweisen in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden? Setzen Sie sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auf *Bundesebene* ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt und die gesellschaftliche Akzeptanz von LSBTIQ\* erhöht?

**6. Situation trans- und intersexueller Menschen:** Welche Maßnahmen halten Sie für sinnvoll und welche Initiativen haben und werden Sie ergreifen, um die aktuelle Situation trans- und intersexueller Menschen in Deutschland zu verbessern?

**a. Ausbau d. Beratungsangebote / Unterstützung:** Wie stehen Sie zu einem Ausbau der Beratungsangebote und der sozialen, psychologischen und medizinischen Unterstützung von Menschen, die ihr Geschlecht ändern möchten?

**b. Änderung d. Personenstandsrechtes:** Wie stehen Sie zu Änderung des Personenstandsrechtes, weg von den aktuell gängigen binären Geschlechtszuordnungen? (z.B. Handhabung von Geschlechtseinträgen)

**c. Verhinderung unnötiger chirurg. Eingriffe, Entschädigungen:** Welche Maßnahmen unterstützen Sie, um unnötige chirurgische Behandlungen von intersexuellen Menschen zu verhindern? Welches Vorgehen halten Sie für bereits in der Vergangenheit verursachtes Leid für angemessen?

**7. LSBTIQ\*-Asylsuchende (Anerkennung, besonderer Schutz):** Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach zum Schutz von LSBTIQ\*-Asylsuchenden ergriffen werden? (z.B. Problematik der sicheren Herkunftsstaaten, Situation in Flüchtlingsunterkünften.)

**8. Außen- u. Entwicklungspolitik (bzgl. LSBTIQ\*-Verfolgung usw.):** Welche außenpolitischen Ziele bzgl. LSBTIQ\*-Themen bestehen aus Ihrer Sicht? Wie können BürgerInnen z.B. im Ausland vor repressiver Gesetzgebung geschützt werden (Bedrohung von Geld- bis hin Todesstrafe in bis zu 80 Staaten weltweit)?

**9. Aufhebung des Blutspendeverbots für MSM:** Werden Sie sich für die Aufhebung des bestehenden Blutspendeverbots für Männer, die mit Männern Geschlechtsverkehr haben, (MSM) einsetzen?

## CDU

### **1. Ehe für alle / vollständige rechtliche Gleichstellung:**

Die CDU Thüringen tritt ausdrücklich gegen jedwede Form von Diskriminierung ein. Im Zuge und als Ausdruck dessen wurde u.a. die Stärkung der Rechte gleichgeschlechtlicher Paare explizit im Koalitionsvertrag für die 5. Legislaturperiode vereinbart. So haben wir gesetzlich normiert, dass eingetragene Lebenspartnerschaften vor allen Thüringer Standesämtern geschlossen werden können und auch eine versorgungsrechtliche Gleichstellung im Thüringer Beamtenrecht erfolgte. Auch zukünftig werden wir sicherstellen, dass dem grundlegenden Verfassungsauftrag aus Art. 3 GG – also dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz als tragende Säule von Demokratie und Rechtsstaat – entsprechend Rechnung getragen wird. Dieser betont, dass „alle Menschen“ vor dem Gesetz gleich sind und bietet somit als Grundnorm für die gesamte Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland in seiner Ausgestaltung einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung jeglicher Ausprägung. Am 30. Juni 2017 wurde die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare vom

Deutschen Bundestag beschlossen. Die Entscheidung der Bundeskanzlerin, diese Entscheidung zur Gewissensentscheidung eines jeden Abgeordneten zu deklarieren, war ein richtiger Schritt, den wir ausdrücklich befürworten. Insgesamt geht es bei der Diskussion um ein zutiefst konservatives Thema. Nämlich, dass zwei Menschen Verantwortung für einander übernehmen und rechtlich bindend für einander eintreten wollen.

## **2. Reproduktionsmedizin (bessere gesetzl. Regelungen f. LSBTIQ\*):**

Dazu gibt es in der Partei keine Beschlusslage.

## **3. Verbot von „Homo-Heilungen“:**

Im Einklang mit dem Weltärztebund und der Bundesärztekammer (BÄK) vertritt die CDU Thüringen die Auffassung, dass Homosexualität keine Krankheit ist und daher auch keiner Behandlung bedarf. Werden von Ärzten und Psychotherapeuten Therapien angeboten, die geeignet sind, betroffene Menschen zu schädigen, sind gegebenenfalls die Ärztekammern oder Approbationsbehörden gefordert, im Einzelfall berufsrechtliche Schritte einzuleiten; gegebenenfalls müssen auch die Strafverfolgungsbehörden tätig werden.

## **4. Erweiterung Artikel 3 GG um den Aspekt „sexuelle Identität“:**

Das ist eine Frage für die Bundesebene der Partei. Die CDU Thüringen hat dazu keine Beschlusslage.

## **5. Bildung/Aufklärung (Akzeptanz für Vielfalt):**

Die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kann auch heute schon in unterschiedlichen Fächern, z.B. im Rahmen des Aufklärungsunterrichts im Fach Biologie, beim Thema Familie im Sozialkundeunterricht, aber auch im Religions- oder Ethikunterricht aufgegriffen werden. Der adäquate und lerngruppenspezifische Umgang mit der Thematik Sexualität obliegt der pädagogischen Verantwortung des einzelnen Lehrers. Auch gibt es zu den Themen Sexualität, Homosexualität und AIDS umfangreiche Informationsmaterialien und unterrichtsbegleitende Materialien sowohl für Schüler als auch für Lehrer. Ein bundesweiter „Aktionsplan für Vielfalt“ wird daher nicht für notwendig erachtet, da von vielen unterschiedlichen Akteuren bereits zahlreiche Maßnahmen angeboten werden, der Homo- und Transphobie entgegenzuwirken. So gibt es beispielsweise in Thüringen regelmäßig Fortbildungsangebote für Lehrer zur Förderung von Toleranz und zur Prävention von Diskriminierung, Ausgrenzung und Mobbing. Insbesondere das ThILLM<sup>1</sup> steht

---

<sup>1</sup> Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, Bad Berka

mit seinen Weiterbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrern hier weiterhin in der Pflicht.

## **6. Situation trans- und intersexueller Menschen:**

- keine Antwort -

## **7. LSBTIQ\*-Asylsuchende (Anerkennung, besonderer Schutz)**

## **8. Außen- u. Entwicklungspolitik (bzgl. LSBTIQ\*-Verfolgung usw.)**

Das fällt in die Zuständigkeit der Bundesebene der CDU. Die CDU Thüringen hat dazu keine Beschlusslage.

## **9. Aufhebung des Blutspendeverbots für MSM:**

Der Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags hat sich mit diesem Thema im Jahr 2013 intensiv auseinandergesetzt und mit Experten verschiedene Möglichkeiten eines veränderten Verfahrens diskutiert. Auf Grundlage dieser Anhörungsergebnisse wurde von den damaligen Koalitionsfraktionen (CDU, SPD) ein Alternativantrag erarbeitet, der die Auffassungen der Experten widerspiegelt und von einem generellen Ausschluss homosexueller Männer zu einer zeitlichen Rückstellung Spendewilliger kommt. Dieser wurde im November 2013 vom Thüringer Landtag beschlossen. Im Ergebnis der Expertenanhörung zeigte sich, dass das Spannungsfeld zwischen dem Schutz vor gruppenbezogener Diskriminierung und der höchstmöglichen Sicherheit bei der Vermeidung von Infektionsrisiken durch Blutkonserven nicht gänzlich auflösbar ist. Das Ziel der Versorgung der Patienten mit sicheren Blutprodukten steht für die CDU weiterhin an vorderster Stelle. Es darf nicht darum gehen, Diskriminierung durch die Inkaufnahme höherer Risiken für alle Patienten, die auf eine Blutspende angewiesen sind, abzubauen, sondern den Diskriminierungstatbestand soweit wie möglich abzubauen, ohne jedoch das Infektionsrisiko zu erhöhen.

# **SPD**

## **1. Ehe für alle / vollständige rechtliche Gleichstellung:**

Wir freuen uns außerordentlich, dass sich diese Frage erübrigt hat. Nach langem Ringen konnten wir doch noch unser Wahlversprechen von 2013 für diese Legislaturperiode umsetzen: Die Ehe für alle. Es war lange überfällig, dass Menschen, die sich versprechen, in guten wie in schlechten füreinander dazu sein, die Ehe schließen können. Egal ob es sich um ein hetero- oder gleichgeschlechtliches Paar handelt.

## **2. Reproduktionsmedizin (bessere gesetzl. Regelungen f. LSBTIQ\*):**

Wir unterstützen Familien in ihrer Vielfalt. [...] Für uns steht ein modernes Familienrecht im Mittelpunkt, das die Vielfalt von Familien widerspiegelt. Familien mit verheirateten, unverheirateten oder gleichgeschlechtlichen Paaren; getrennt, gemeinsam oder allein Erziehende; Stieffamilien, Regenbogenfamilien, Patchwork-Familien oder Pflegefamilien. Wir sorgen für Klarheit in all diesen Konstellationen, in dem Rechte und Pflichten eindeutig definiert werden. Das Wohl der Kinder muss dabei immer im Mittelpunkt stehen. Die Vielfalt der heutigen Familienkonstellationen und der wissenschaftliche Fortschritt in der Reproduktionsmedizin führen dazu, dass die biologischen Eltern immer häufiger nicht die sozialen Eltern sind. Deshalb setzen wir uns für ein modernes Abstammungsrecht ein, das diesen neuen Konstellationen Rechnung trägt und das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft wahrt. Die SPD steht zu dem auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung der Vereinten Nationen 1994 in Kairo geprägten Begriff der reproduktiven Gesundheit. [...]

[...] Es ist deshalb richtig, darauf hinzuwirken, dass auch lesbischen Paaren, die sich für diesen Weg entscheiden, die Inanspruchnahme von Maßnahmen der künstlichen Befruchtung aus der gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht wird. Die Frage einer Kostenübernahme kann aber nur nachrangig zu den rechtlichen und psychosozialen Fragestellungen sein, die sich aus der heterologen Verwendung von Samen für die gezeugte Person oder den Samen-spender ergeben. Mit dem Gesetz zur Regelung des Rechts auf Kenntnis der Abstammung bei heterologer Verwendung von Samen haben wir in dieser Legislaturperiode wichtige richtungsweisende Regelungen getroffen.

## **3. Verbot von „Homo-Heilungen“:**

Homosexualität ist keine Krankheit und bedarf deshalb auch keiner Behandlung. Derartige Pseudo-Behandlungen sind, wenn sie gegen den Willen von homosexuellen Menschen erbracht werden, strafbar. Ärztinnen und Ärzte oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verstoßen zudem gegen ihre Pflichten zur Wahrung wissenschaftlicher Standards, wenn sie schädliche Behandlungen anbieten und durchführen. Das muss entsprechend geahndet und unterbunden werden. Darüber hinaus muss die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über Pseudo-Behandlungen zur „Umpolung“ verstärkt und insbesondere an Kinder- und Jugendliche gerichtet werden. Das aus nachvollziehbaren Gründen geforderte gesetzliche Verbot dieser – wie auch gegebenenfalls

anderer medizinisch-wissenschaftlich nicht begründbarer – Behandlungsangebote wäre rechtlich jedoch nicht durchsetzbar.

#### **4. Erweiterung Artikel 3 GG um den Aspekt „sexuelle Identität“:**

Wir wollen die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz um das Antidiskriminierungsmerkmal „sexuelle Identität“ erweitern. Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können. Das wollen wir unmissverständlich in unserem Grundrechtskatalog verankern.

#### **5. Bildung/Aufklärung (Akzeptanz für Vielfalt):**

Schule braucht gutes Lern- und Lehrmaterial, das die Lebensrealität und Vielfalt von Lebensmodellen altersgerecht abbildet. Eine stärkere Berücksichtigung und eine angemessene Behandlung von Homo-, Bi-, Trans-, und Intersexualität im Unterricht tragen dazu bei, gegenseitiges Verständnis zu fördern und Diskriminierung durch Ausgrenzung und Mobbing vorzubeugen. Lehr- und Lerninhalte von Schulen sind in Deutschland auf Grund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich Ländersache. Das ist aus Sicht der SPD gut so und soll auch so bleiben. [...] Auf Initiative der SPD wurde im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode unter anderem vereinbart, den 'Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus-Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen' (NAP) um das Thema Homo- und Transphobie zu erweitern. [...] Der Nationale Aktionsplan wurde mit der entsprechenden Erweiterung zu den Themen Homo- und Transphobie im Juni 2017 vom Kabinett beschlossen und soll noch in dieser Legislaturperiode vom Parlament verabschiedet werden.

#### **6. Situation trans- und intersexueller Menschen**

**a. Ausbau d. Beratungsangebote / Unterstützung:** Die SPD unterstützt den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzzentren zur Diagnostik und Behandlung von intersexuellen und transsexuellen Menschen und den Ausbau eines unabhängigen Beratungs- und Betreuungsangebotes für betroffene Kinder, deren Eltern, betroffene Heranwachsende und Erwachsene unter Einbeziehung der Beratungs- und Selbsthilfeeinrichtungen der Betroffenenverbände. Hierauf wollen wir gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen, der Ärzteschaft und die Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder verstärkt hinwirken.

**b. Änderung d. Personenstandsrechtes:** Die bestehende Regelung in § 22 Absatz 3 PStG stellt klar, dass die Geschlechtsangabe im Geburtseintrag offen-



bleibt, wenn diese nicht zweifelsfrei feststeht. Die SPD ist grundsätzlich zu weiteren Reformschritten bereit, die die Lage der Betroffenen weiter verbessern. Ob es bessere oder unbürokratische Alternativen zum Personenstand „männlich“, „weiblich“ oder „kein Eintrag“ gibt, muss sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und einen Mehrwert in Bezug auf deren Selbstbestimmung im Vergleich zum rechtlichen Status quo bieten. [...] Eine punktuelle Änderung des aktuell gültigen Transsexuellengesetzes ist angesichts bestehenden dringenden Reformbedarfes bei weitem nicht ausreichend. Wir wollen eine grundsätzliche Novellierung des Gesetzes. [...] Dabei ist insbesondere die teure und unnötige Begutachtungspflicht vor einer Vornamens- bzw. Personenstandsänderung abzuschaffen und durch ein unbürokratisches Verfahren zur Anerkennung der Geschlechtsidentität zu ersetzen. [...]

**c. Verhinderung unnötiger chirurg. Eingriffe, Entschädigungen:** [...] Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit gesetzlich zu verbieten. Eine alleinige stellvertretende Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes darf – außer in lebensbedrohlichen Notfällen oder bei Vorliegen einer medizinischen Indikation – nicht weiter zulässig sein. Eine medizinische Indikation sollte immer von einem qualifizierten interdisziplinären Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung bestätigt werden müssen. Die SPD hat sich dafür ausgesprochen, dass intersexuellen Menschen, die in ihrer Kindheit gegen ihren Willen operiert worden sind, die Kosten für daraus resultierende Hormonbehandlungen sowie psychotherapeutische Unterstützung von den Krankenkassen erstattet werden müssen.

## **7. LSBTIQ\*-Asylsuchende (Anerkennung, besonderer Schutz):**

Für die Aufnahme von Schutzsuchenden und damit auch für die Begleitung, Beratung und den Schutz der lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen und intersexuellen Flüchtlinge sind in erster Linie die aufnehmenden Länder und Kommunen zuständig und nehmen diese Verantwortung wahr. [...] Die Bundesregierung hat federführend durch uns begleitend bereits ebenfalls Maßnahmen ergriffen [...].

Unsere Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert ein Projekt des Bildungsträgers Akademie Waldschlösschen zur Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit mit LSBTI-Schutzsuchenden sowie zur Vernetzung und Selbsthilfe von schutzsuchenden LSBTI. Uns ist eine geschlechtergerechte

Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften sehr wichtig. Wir wollen auch weiterhin allein reisende Frauen, Schwangere, Frauen mit Kindern und auch schutzsuchende queere Menschen besonders schützen. [...] Wir wollen uns auch künftig dafür einsetzen, dass geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkannt werden.

### **8. Außen- u. Entwicklungspolitik (bzgl. LSBTIQ\*-Verfolgung usw.):**

Deutschland setzt sich auf Basis der EU-Leitlinien zum Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen aktiv gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Diskriminierung und Geschlechtsidentität ein. Diese stellen die Grundlage für das Handeln der EU und der EU-Mitgliedsstaaten zum Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen in Drittstaaten dar. Sie enthalten grundsätzliche Erwägungen sowie konkrete Maßnahmenkataloge, die bei allen geplanten Maßnahmen in diesem Bereich berücksichtigt werden sollten. Für die Überzeugungsarbeit in Afrika stehen den deutschen Auslandsvertretungen COHOM-abgestimmte „EU Master Messages“ zur Verfügung (Tenor: Wir fordern keine Sonderrechte für eine Minderheit, sondern Respekt der Menschenrechte aller Menschen). Auf bilateraler und multilateraler Ebene arbeitet Deutschland daran, dass LGBTI-Rechte weltweit als untrennbarer Bestandteil der Menschenrechte geachtet werden. Dies schließt den Einsatz für eine Entkriminalisierung von Homosexualität ein, ebenso wie die Einforderung des aktiven Schutzes von LGBTI-Rechten durch alle Staaten. [...]

### **9: Aufhebung des Blutspendeverbots für MSM:**

Es ist nach §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz Aufgabe der Bundesärztekammer, im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut als zuständiger Bundesoberbehörde unter Berücksichtigung der Richtlinien und Empfehlungen der Europäischen Union, des Europarates und der Weltgesundheitsorganisation zu Blut und Blutbestandteilen in Richtlinien den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik festzulegen. Es ist nicht Aufgabe der Politik, der Bundesärztekammer mit Blick darauf, was anerkannter Stand der medizinischen Wissenschaft ist, Weisungen zu erteilen. Es ist anzuerkennen, dass der Blutspendeausschluss von Männern, die Sex mit Männern haben, teilweise als diskriminierend empfunden wird. Unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung werden durch die Regelungen in den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) jedoch nur diejenigen Personen von der Spende ausgeschlossen, die aufgrund ihres Sexualverhaltens ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko

für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten wie HBV, HCV oder HIV bergen. [...] Die Sicherheit der Empfänger muss an erster Stelle stehen.

## **DIE LINKE**

### **1. Ehe für alle / vollständige rechtliche Gleichstellung:**

DIE LINKE und ihre Quellpartei PDS haben seit nunmehr über 25 Jahren stets für die vollständige Gleichbehandlung gekämpft. Seit der vorletzten Legislaturperiode haben wir permanent Anträge und Gesetzentwürfe zur Öffnung der Ehe eingebracht. In den Bundesländern, wo wir an Regierungen beteiligt sind oder diese anführen, haben wir versucht, im Bundesrat über Initiativen tätig zu werden.

### **2. Reproduktionsmedizin (bessere gesetzl. Regelungen f. LSBTIQ\*):**

Ja, DIE LINKE unterstützt den Kinderwunsch von Lesben sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Die Kosten müssen aus Sicht der LINKEN übernommen werden.

### **3. Verbot von „Homo-Heilungen“:**

Zwar würden auch die bestehenden Gesetze und Landesverordnungen ausreichen, dieser Scharlatanerie und Körperverletzung ein Ende zu setzen, aber dies scheint nur unzureichend angewandt zu werden. Da es einen internationalen Trend des Promotens solcher „Heilungen“ gibt, sollte aus Sicht der LINKEN eine gesetzliche Klarstellung erfolgen.

### **4. Erweiterung Artikel 3 GG um den Aspekt „sexuelle Identität“:**

DIE LINKE hat mehrfach Gesetzentwürfe zur Erweiterung von Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ eingereicht und wir stehen weiterhin hinter dieser Forderung. Sie ist richtig. Sie ist notwendig.

### **5. Bildung/Aufklärung (Akzeptanz für Vielfalt):**

Die Bildungs- und Aktionspläne der Länder sind fortzuführen und sie müssen in allen Bundesländern implementiert werden. Hier steht der Bund in der Pflicht zu garantieren, dass der Flickenteppich nicht weiter existiert. Die 2009 von Rot-Rot in Berlin gestartete Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz sexueller (und geschlechtlicher) Vielfalt“ hat bundesweit Schule gemacht. DIE LINKE setzt sich für den Ausbau und die Weiterentwicklung von Aufklärungs-, Beratungs- und Antidiskriminierungsangeboten ein. Dies sollte auf Bundesebene koordiniert werden. Nachholbe-

darf besteht besonders in der Verzahnung der Angebote im Hinblick auf Mehrfachdiskriminierung und den Gedanken der Intersektionalität. Ein bundesweiter Aktionsplan ist überfällig.

## **6. Situation trans- und intersexueller Menschen:**

DIE LINKE hat in der Vergangenheit zahlreiche Anträge für die Verbesserung der Menschenrechtssituation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen eingebracht. Wir streben ein Verbot aller geschlechtsangleichenden Operationen vor der Einwilligungsfähigkeit an. Das bisherige TSG soll abgeschafft werden und die bestehenden Gesetze sollen so geändert werden, dass alle Menschen ohne Begutachtung oder eine sonstige Hürde frei ihr Geschlecht und ihren Vornamen wählen können.

## **7. LSBTIQ\*-Asylsuchende (Anerkennung, besonderer Schutz):**

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, besondere Einrichtungen für LSBTTI-Geflüchtete zu schaffen. Diese Einrichtungen existieren bislang nur in wenigen Städten. Sie müssen aus Sicht der LINKEN bundesweit ausgebaut werden. Gerade restriktive und staatliche Maßnahmen wie die Residenzpflicht sind hier [...] für LSBTI-Geflüchtete hinderlich. Es sollte einen gesonderten Ansprechpartner im BAMF zu dieser Thematik geben, der mit besonderen Befugnissen ausgestattet ist, sodass LSBTI-Geflüchtete umgehend aus einer gefährdeten Situation gelangen. Das Konstrukt der sicheren Herkunftsstaaten lehnt DIE LINKE ab.

## **8. Außen- u. Entwicklungspolitik (bzgl. LSBTIQ\*-Verfolgung usw.):**

Die deutsche und die EU-Außenpolitik und -Entwicklungszusammenarbeit sollte sich im Hinblick auf die Emanzipation von LSBTI an den Yogyakarta-Kriterien orientieren. Eine verstärkte Verzahnung mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist hier aus Sicht der LINKEN geboten. Es muss darauf hingewirkt werden, dass die Kriminalisierung von LSBTI in allen Staaten der Erde abgeschafft wird. [...] DIE LINKE fordert den konsequenten Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, allerdings unter der Prämisse, dass dies nicht nach den wirtschaftlichen Paradigmen der Geberländer, also einer Fortführung des neoliberalen Diktats geschieht, bei der die Menschen des Südens in noch mehr Abhängigkeit geraten, so wie dies in Teilen bislang geschieht. Wir fordern Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf eine soziale, gerechte und emanzipatorische Gesellschaft. In den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit muss die Kooperation mit LSBTI-Gruppen und Vertreter\_innen verankert werden. Doch nur im Zusammendenken des sozialen

und des emanzipativen Gedankens, kann man gerade reaktionären Gegenbewegungen in den Staaten des Südens vorbeugen. Auf EU-Ebene sind die Antidiskriminierungsrichtlinien weiter auszubauen und im Falle von Verstößen gegen die Menschenrechte [...] endlich auch wirksame Sanktionen zu treffen.

### **9. Aufhebung des Blutspendeverbots für MSM:**

Ja, DIE LINKE ist für die Aufhebung eines generellen Blutspendeverbots für MSM, aber nur unter der Bedingung, dass ein Fragenkatalog erarbeitet wird, der die Risiken einer HIV- oder Hepatitis-Transmission, gerade auch im Hinblick auf das diagnostische Fenster, ausschließt. Es handelt sich hierbei um epidemiologische Fachfragen, bei denen generell die Sicherheit der Blutspende für alle Menschen an oberster Stelle stehen muss.

## **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

### **1. Ehe für alle / vollständige rechtliche Gleichstellung:**

Die „Ehe für alle“ einschließlich des vollen Adoptionsrechts muss endlich kommen. Die Zeit ist reif. Das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare ist eine lebenspraktische und symbolische Diskriminierung. [...] Die Öffnung der Ehe nimmt niemandem etwas weg. Die Ehe ist kein knappes Gut, das künstlich rationiert werden müsste. Es ist genug Ehe für alle da. Dass der Bundestag am 30.06.2017 sich endlich mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, die Ehe für alle zu öffnen, war mehr als überfällig. Bereits vor fast 30 Jahren haben wir als erste Partei die Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare gefordert, als das noch nicht populär war. Seitdem kämpfen wir gemeinsam mit der Zivilgesellschaft dafür, dass der Staat die Liebe zwischen zwei Menschen nicht diskriminieren darf. Im Parlament haben wir das Thema immer wieder auf die Tagesordnung gebracht und lassen nicht locker. Denn alles außer gleicher Rechte ist Diskriminierung! Die Abstimmung im Bundestag am 30.06.2017 über die „Ehe für alle“ sehen wir denn auch als Erfolg unseres hartnäckigen Einsatzes für die Liebe für alle. [...] Lesben und Schwule sind genauso verantwortliche Eltern wie andere Menschen auch. Ein genereller Ausschluss vom gemeinsamen Adoptionsrecht stellt die Fähigkeit von Lesben und Schwulen zur Kindererziehung aus ideologischen Gründen pauschal in Frage und gehört längst abgeschafft!

### **2. Reproduktionsmedizin (bessere gesetzl. Regelungen f. LSBTIQ\*):**

[...] Wir wollen diese Vielfalt der Familienformen anerkennen und angemessen fördern. Jedes Kind muss die gleichen Rechte und die gleiche Absiche-

rung haben. Immer mehr Lesben und Schwule wünschen sich Kinder und ziehen dafür auch ärztlich assistierte Reproduktion in Betracht. Bei der Zulassung zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen und bei der Übernahme der anfallenden Behandlungskosten werden sie allerdings gegenüber Heterosexuellen diskriminiert. Wir fordern, dass die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung Lebenspartner\*innen in gleicher Weise wie Verheirateten offen stehen muss. Wir wollen außerdem eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Abstammungsrecht gleichstellen. Unserer Auffassung nach sollte die Lebenspartnerin der Mutter analog zu ehelichen Beziehungen automatisch als Co-Mutter des Kindes anerkannt werden.

### **3. Verbot von „Homo-Heilungen“:**

Die Weltgesundheitsorganisation hat Homosexualität 1990 aus ihrem Diagnosekatalog ICD gestrichen. Dennoch bieten einige Organisationen in Deutschland „Behandlungen“ Homosexueller mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung der Betroffenen an. Negative und schädliche Aspekte dieser Pseudotherapien wie soziale Isolation, Depressionen und erhöhte Suizidalität sind wissenschaftlich nachgewiesen. Einen Nachweis für die behauptete Wirksamkeit gibt es hingegen nicht. Die Gefährdung des Gesundheit und des Lebens, die bei den Pseudotherapien zweifelsfrei vorliegt, verpflichtet unserer Meinung nach den Staat zu Interventionen zugunsten schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher. Deshalb hat unsere Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach das Anbieten und die Durchführung von Therapien mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen verboten werden sollen.

### **4. Erweiterung Artikel 3 GG um den Aspekt „sexuelle Identität“:**

Im Gleichheitsartikel unserer Verfassung muss endlich ergänzt werden, dass niemand wegen der sexuellen Identität diskriminiert werden darf. Wir treten seit langem dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. [...]

### **5. Bildung/Aufklärung (Akzeptanz für Vielfalt):**

Wir stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Es ist ein Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich der Diskriminierung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität. [...] Weghören gilt nicht, wenn gegen

Minderheiten gehetzt wird. Verantwortliche Politik muss in der Gesellschaft viel stärker für Vielfalt und Akzeptanz werben. Wir fordern einen wirksamen bundesweiten „Aktionsplan für Vielfalt“, der Homophobie und Transphobie entgegensteuert, Bund, Länder und Kommunen müssen aktiv Vorurteilen vorbeugen. Sie sollen Anfeindungen, Ausgrenzung und Gewalt entschieden entgegentreten. [...] Zudem darf Schule als ein zentraler Lebensort von Jugendlichen kein homo- und transphober Ort sein! Politik, aber auch Zivilgesellschaft, Jugendeinrichtungen wie auch die Schulen selbst müssen dazu beitragen. Schulbücher und andere Schulmedien müssen die Vielfalt der Familien wiedergeben und Lehrpläne um Themen wie die Vielfalt sexueller Identitäten und Lebensweisen, die Geschichte und Menschenrechtsbildung auch in Bezug auf LSBTI erweitert werden. In den grün mitregierten Länder sind wir dabei es umzusetzen.

## **6. Situation trans- und intersexueller Menschen:**

[...] Daher haben wir ein modernes Selbstbestimmungsgesetz vorgeschlagen, dessen Leitbild die persönliche Freiheit und nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter ist. Es ist höchste Zeit, dass die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt Trans\* und intersexuelle Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben schwerzumachen. Wir wollen das Verfahren für die Änderung der Vornamen und Berichtigung des Geschlechtseintrages deutlich vereinfachen und nur vom Geschlechtsempfinden des\*der Antragstellenden abhängig machen. [...] Es soll zudem auf die Anrufung eines Gerichts verzichtet werden. Der Antrag soll bei den Standesämtern gestellt werden, sodass die [Änderung des Geschlechtseintrags] unbürokratisch erfolgen kann.

**a. Ausbau d. Beratungsangebote / Unterstützung:** [...] Daher müssen die Beratungs- und Unterstützungsangebote für trans\* und intersexuelle Menschen ausgebaut und mit finanziellen Mittel nachhaltig ausgestattet werden. Auch das sieht das grüne Selbstbestimmungsgesetz vor.

**b. Änderung d. Personenstandsrechtes:** Wir wollen das Personenstandsgesetz so novellieren, dass sowohl intersexuell geborene Kinder als auch intersexuelle Erwachsene durch die Schaffung einer weiteren Geschlechtskategorie die Möglichkeit erhalten, im Geburtenregister mit Wirkung für alle Folge dokumente und mit Wirkung einer rechtlichen Gleichbehandlung, dauerhaft weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht vornehmen müssen. Diese neue Geschlechtskategorie ist gemeinsam mit den Betroffenenverbänden zu entwickeln. [...] Wir fordern, dass auch ältere

Kinder und Erwachsene die Möglichkeit haben, den Geschlechtseintrag im Geburtenregister offen zu lassen oder – soweit bereits eine Eintragung des Geschlechts in „weiblich“ oder „männlich“ vorgenommen wurde – diesen Eintrag unbürokratisch berichtigen zu lassen, weil er bereits seit der Geburtsbeurkundung unrichtig war. Deshalb ist in diesem Berichtigungsverfahren keine ärztliche Bescheinigung oder Begutachtung vorzulegen.

**c. Verhinderung unnötiger chirurg. Eingriffe, Entschädigungen:** Intersexuelle Menschen werden mit Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale geboren. Häufig werden sie im frühen Kindesalter zwangsweise „geschlechtsanpassenden“ Operationen unterzogen. Dabei ist die Aufklärung der Eltern und betroffenen Kindern oft lückenhaft. [...] Wir wollen daher, dass geschlechtszuweisende und –anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verboten werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes – außer in lebensbedrohlichen Notfällen – nicht zulässig ist. Ebenso ist es dringend notwendig, ein unabhängiges Beratungs- und Betreuungsangebot für betroffene Kinder, derer Eltern, betroffene Heranwachsende und Erwachsene [...] zu schaffen.

## **7. LSBTIQ\*-Asylsuchende (Anerkennung, besonderer Schutz):**

[...] Auch nach der Einreise sind Flüchtlinge als LSBTI an vielen Orten in Deutschland weiterhin in besonderem Maße Diskriminierung und sogar gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Das ist inakzeptabel. Der Schutz vor Diskriminierung und gewalttätigen Übergriffen muss unter allen Umständen gewährleistet werden. Im Asylverfahren besteht die Gefahr, dass durch die Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den Auslandsvertretungen der Herkunftsstaaten die Behörden von Verfolgerstaaten von der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität der Betroffenen erfahren. [...] Die Unabhängigkeit und Qualifikation der Dolmetschung im Asylverfahren muss deshalb gewährleistet werden. Jede geflüchtete Person muss darauf vertrauen dürfen, dass ihr Vorbringen nicht aus Böswilligkeit oder Scham verfälscht wird. [...] Ein qualitativ hochwertiges Asylverfahren ist zudem nur dann gewährleistet, wenn Anhörer\*innen sowie Entscheider\*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausreichend geschult werden. Auch in Hinblick auf die Dolmetscher\*innen ist darauf zu achten, dass sie mit der nötigen Sensibilität agieren. [...] Unsichere Staaten lassen sich nicht per Gesetz



für „sicher“ erklären. Gerade für Minderheiten wie Roma, LSBTI aber auch Oppositionelle oder Journalist\*innen sind viele Länder oft nicht sicher. [...]

### **8. Außen- u. Entwicklungspolitik (bzgl. LSBTIQ\*-Verfolgung usw.):**

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung die „Yogyakarta-Prinzipien“ zu eigen macht. Ebenso muss sich die künftige Bundesregierung nachdrücklich für die weltweite Anerkennung und Beachtung der Yogyakarta-Prinzipien einsetzen, die eine systematische Gesamtschau auf die Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender leisten. Deutsche Menschenrechtspolitik muss eine klare Position beziehen [...]. Gerade angesichts der früheren Verfolgung Homosexueller in unserem Land hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Menschenrechtsverteidiger\*innen aktiv zu stärken. Die Menschenrechte von LSBTI müssen integraler Bestandteil der Außenpolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein. [...] Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben. [...] In der Entwicklungszusammenarbeit, und dort insbesondere in HIV-Präventionsprogrammen, muss darauf geachtet werden, dass auch Homosexuelle und Trans\* Menschen in eine Präventionsstrategie integriert sind.

### **9. Aufhebung des Blutspendeverbots für MSM:**

Nicht die sexuelle Identität, sondern das individuelle Risikoverhalten muss entscheidend für eine Zulassung zur Blutspende sein. Oberste Priorität muss die Sicherheit der Empfängerinnen und Empfänger von Blutspenden haben. Das wird erreicht, indem tatsächliche Risiken nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen rational abgewogen werden, anstatt ganze Gruppen pauschal auszuschließen. Allein individuelles Risikoverhalten muss Kriterium sein, ob man als Blutspender helfen kann. Daher haben wir begrüßt, dass die Gesundheitsministerkonferenz der Länder 2016 einstimmig beschlossen hat, den generellen Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern von der Blutspende aufzuheben. Das ist ein wichtiges Signal auf dem Weg, das diskriminierende, pauschale Blutspendeverbot abzuschaffen.

## **AfD**

### **1. Ehe für alle / vollständige rechtliche Gleichstellung:**

Die AfD lehnt eine ‚Ehe für alle‘ ab und sieht die Ehe als eine auf lange, am besten lebenslange Dauer angelegte Verbindung von Mann und Frau an. Die Regeln für Gleichgeschlechtliche hält sie für ausreichend.

## **2. Reproduktionsmedizin (bessere gesetzl. Regelungen f. LSBTIQ\*):**

Die AfD unterstützt die Forderung nach einer Kostenübernahme durch Krankenkassen für ‚künstliche Befruchtungen‘ bei gleichgeschlechtlichen Paaren nicht. Aus Sicht der AfD hat sich die Forderung der assistierten Reproduktion auf verheiratete Paare (siehe Nr.1) zu beschränken. Es gibt zur Zeit keinen gesetzlichen Handlungsbedarf.

## **3. Verbot von „Homo-Heilungen“:**

Psychiatrische und psychoanalytische Verbände lehnen Konversionstherapien ab. Homosexualität wurde aus dem ICD-10-Katalog gestrichen und wird allgemein nicht mehr als (psychische) Krankheit angesehen. Über die Zulässigkeit von Konversionstherapien müssen entsprechende medizinische Fachgremien entscheiden. Es obliegt jedem selbst, zu entscheiden, ob und gegebenenfalls an welchen Therapien er teilnehmen möchte. Die AfD sieht auch hier keinen gesetzlichen Handlungsbedarf.

## **4. Erweiterung Artikel 3 GG um den Aspekt „sexuelle Identität“:**

Artikel 3 Absatz 1 GG ist selbsterklärend und bedarf keiner weiteren Aufschlüsselung. Die Aufnahme weiterer Merkmale, insbesondere des angefragten, ist nicht angezeigt.

## **5. Bildung/Aufklärung (Akzeptanz für Vielfalt):**

Homo-, Bi- und Transsexualität sind gesellschaftlich weitgehend toleriert. Die AfD sieht keinen Handlungsbedarf, Programme, die über die übliche Sexuaufklärung im Biologieunterricht hinausgehen, aufzusetzen.

## **6. Situation trans- und intergeschlechtlicher Menschen**

**a. Ausbau d. Beratungsangebote / Unterstützung:** Wir halten die bestehenden Beratungsangebote für ausreichend.

**b. Änderung d. Personenstandsrechtes:** Das Personenstandsrecht sieht Möglichkeiten zur Veränderung des Vornamens und des rechtlichen Geschlechtswechsels vor. Die AfD hält diese rechtlichen Möglichkeiten für ausreichend.

**c. Verhinderung unnötiger chirurg. Eingriffe, Entschädigungen:** Der Bereich der chirurgischen Anpassung der Genitalien von minderjährigen Intersexuellen ist auch medizinisch hochumstritten. Da das Spektrum der Intersexualität sehr weit ist, kann hier eine politische Beurteilung nicht erfolgen.

## **7. LSBTIQ\*-Asylsuchende (Anerkennung, besonderer Schutz):**

‚LSBTIQ\*-Asylsuchende‘ müssen wie sämtliche Asylbewerber in Unterkünften geschützt und behandelt werden – nicht schlechter, aber auch nicht besser.

Eine separate Unterbringung besonders gefährdeter Menschen kann aber situationsabhängig durchaus angebracht sein. Die Frage der sicheren und unsicheren Herkunftsstaaten ist unabhängig von der Sexualität zu betrachten. Im Asylverfahren sind alle relevanten Aspekte, die die Entscheidung beeinflussen können, zu beachten.

## **8. Außen- u. Entwicklungspolitik (bzgl. LSBTIQ\*-Verfolgung usw.):**

Die AfD lehnt jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Unterdrückung von Menschen ab, egal, wie sie ‚begründet‘ wird.

## **9. Aufhebung des Blutspendeverbots für MSM:**

Blutspendeorganisationen können und müssen nach eigener Prüfung Risikogruppen ausschließen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Der Staat sollte auf diese Entscheidungen keinen Einfluss nehmen.

# **FDP**

## **1. Ehe für alle / vollständige rechtliche Gleichstellung:**

Die Freien Demokraten setzen sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ein. Bestehende Lebenspartnerschaften sollen in eine Ehe überführt werden können. Für uns entsteht eine Ehe vordergründig aus zwei Menschen, die sich dafür entscheiden, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Das Geschlecht sollte dabei in einer freien und vielfältigen Gesellschaft genauso wenig eine Rolle spielen wie andere Persönlichkeitsmerkmale. Wir setzen uns deshalb für alle notwendigen Gesetzesänderungen ein, um eine komplette Gleichstellung zu erreichen. Mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einher geht für uns die Gewährung des gemeinsamen Adoptionsrechts. Liebe und Kinderwunsch sind die persönlichsten Entscheidungen im Leben von Menschen. Der Staat sollte sich aus diesen intimen Angelegenheiten heraushalten und freie Entscheidungen ermöglichen, sofern sie ethisch vertretbar sind.

## **2. Reproduktionsmedizin (bessere gesetzl. Regelungen f. LSBTIQ\*):**

Wir fordern einen offenen Umgang mit den Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin. Allen Menschen muss unabhängig vom Familienstand der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Angeboten gegeben werden. Das Kindeswohl hängt von der Liebe der Eltern ab, nicht von der Art der Zeugung. Eizellenspenden und nicht-kommerzielle Leihmutterchaft sind in vielen Staaten der EU bereits legal und sollten auch in Deutschland unter Auflagen erlaubt werden.

### **3. Verbot von „Homo-Heilungen“:**

Mit dem angestrebten Verfassungsgrundsatz bzgl. des Diskriminierungsschutzes der sexuellen Identität ist jede Form von Zwangstherapie rechtlich nicht vereinbar und wird darüber hinausgehend grundsätzlich durch uns Freie Demokraten abgelehnt und muss rechtlich verfolgt werden.

### **4. Erweiterung Artikel 3 GG um den Aspekt „sexuelle Identität“:**

Die FDP fordert die Verankerung des Verbots der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in Artikel 3 des Grundgesetzes. Als Vorbild kann hierfür Artikel 2 Absatz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen dienen.

### **5. Bildung/Aufklärung (Akzeptanz für Vielfalt):**

Bildungsinhalte müssen die gesellschaftlichen Lebensrealitäten widerspiegeln. Die Verantwortung dafür sollte nach unserer Vorstellung jedoch in die Hände von selbstverantwortlichen Schulen gelegt werden. Unter die pädagogische Eigenständigkeit der Schule fällt auch die Freiheit der Wahl geeigneter Unterrichts- und Lehrmittel. Wir Freie Demokraten halten Homo- und Transphobie für genauso wenig akzeptabel wie Rassismus und Antisemitismus. Wir stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Insbesondere mit konkreten Maßnahmen für Bildung, Förderung von Selbsthilfe und Diversity Management, aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger sollen Toleranz und Akzeptanz gesamtgesellschaftlich gestärkt werden.

### **6. Situation trans- und intergeschlechtlicher Menschen**

**a. Ausbau d. Beratungsangebote / Unterstützung:** Die genannten Beratungsangebote für Menschen, die ihr Geschlecht anpassen möchten, sind flächendeckend zu ermöglichen.

**b. Änderung d. Personenstandsrechtes:** Wir Freie Demokraten wollen das Transsexuellengesetz endlich so erneuern, dass die Personenstands- und Namensänderung ohne diskriminierende Hürden erfolgt.

**c. Verhinderung unnötiger chirurg. Eingriffe, Entschädigungen:** Diese Frage berührt das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Ärzten, bei dem die Bewertung unnötiger chirurgischer Eingriffe jeweils vom Einzelfall abhängig ist. Mit Verweis auf den rechtlichen und ethisch-medizinischen Rahmen der jeweiligen Handlungsweisen entzieht sich die Beschreibung „unnötige chirurgische Behandlungen“ einer politischen Bewertung.

## **7. LSBTIQ\*-Asylsuchende (Anerkennung, besonderer Schutz):**

Wir Freie Demokraten bekennen uns zum liberalen Rechtsstaat. Entscheidungen über Asylanträge werden jeweils bezogen auf den individuellen Einzelfall rechtlich bewertet und im Zweifelsfall final durch unabhängige Gerichte entschieden und nicht politisch. Wir Freie Demokraten stehen für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen, welche den individuellen Schutzbedürfnissen vollständig und umfassend Rechnung trägt.

## **8. Außen- u. Entwicklungspolitik (bzgl. LSBTIQ\*-Verfolgung usw.):**

Wir Freie Demokraten bekennen uns zur „Gemeinsamen Erklärung über die Beendigung von Gewalttaten und ähnlichen Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität“ als einen Maßstab für Außenpolitik und Entwicklungshilfe unter dem Grundsatz, Freiheit und Menschenrechte weltweit durchsetzen.

## **9. Aufhebung des Blutspendeverbots für MSM:**

Ja. Die aktuelle Regelung negiert die Realität, dass viele gleichgeschlechtliche Partnerschaften vertrauensvoll und monogam gelebt werden. Für uns Thüringer Liberale ist es keinesfalls vertretbar, Menschen mit einer bestimmten sexuellen Orientierung pauschal ein sexuelles Risikoverhalten zuzuordnen.

# **PIRATEN**

## **1. Ehe für alle / vollständige rechtliche Gleichstellung:**

Die PIRATEN stehen seit ihrer Gründung für die bedingungslose „Öffnung“ der Ehe. Das heißt im Klartext, dass die Eheschließung unabhängig der geschlechtlichen Orientierung möglich sein muss. In Bezug auf die Adoption fordern wir von der Bundesregierung, dass gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften Kinder bekommen, adoptieren und aufziehen dürfen. Dazu müssen Sie alle rechtlichen Hürden abschaffen und Freiräume für neue Konstellationen bieten, wie z.B. die Klärung des Unterhaltes und Sorgerechtes im Falle einer „Hilfe“ für lesbische Paare. Die Piraten arbeiten eng mit NGOs und anderen Parteien zusammen, um Einfluss auf die Gesetzgebung und Vorschriften zu nutzen. Außerdem beteiligen wir uns auch an Demonstrationen, Symposien, Berichterstattungen und vielen weiteren medialen Plattformen.

## **2. Reproduktionsmedizin (bessere gesetzl. Regelungen f. LSBTIQ\*):**

Für die PIRATEN ist es oberstes Prinzip, den Menschen unabhängig von Geschlecht oder Orientierung in den Mittelpunkt des politischen Handelns zu setzen. Daher ist die Unterstützung bei einem etwaigen Kinderwunsch nur folgerichtig.

## **3. Verbot von „Homo-Heilungen“:**

Schon das Grundgesetz mit Artikel 1 verbietet an sich ein solch barbarisches Verfahren. Daher führt am Verbot einer solchen „Therapieform“ kein Weg vorbei.

## **4. Erweiterung Artikel 3 GG um den Aspekt „sexuelle Identität“:**

Wir unterstützen die Initiative „Artikel 3+“ des LSVD.

## **5. Bildung/Aufklärung (Akzeptanz für Vielfalt):**

Wir setzen uns auf allen Gebieten für Aufklärung ein. Ein „Aktionsplan für Vielfalt“, mehr und explizite Queer-Beauftragte, die nicht mal eben irgendwo anders untergebracht werden, wie es leider aktuell oft der Fall ist, oder auch Projekte, wie *SchLau* haben unsere volle Unterstützung.

## **6. Situation trans- und intersexueller Menschen:**

Die PIRATEN lehnen die Erfassung des Merkmals „Geschlecht“ durch staatliche Behörden ab. Übergangsweise kann die Erfassung seitens des Staates durch eine von den Individuen selbst vorgenommene Einordnung erfolgen. Außerdem fordern wir, dass der Zwang zum geschlechtseindeutigen Vornamen abzuschaffen ist. Auch auf diesem Themenfeld arbeiten die PIRATEN, eng mit NGOs und anderen Parteien zusammen.

**a. Ausbau d. Beratungsangebote / Unterstützung:** Die PIRATEN stehen für eine selbstbestimmtes Leben und eine Gesundheitspolitik, die auch dieses trägt, daher können wir den Ausbau jedweder Unterstützung nur befürworten.

**b. Änderung d. Personenstandsrechtes:** Die Erfassung des Merkmals „Geschlecht“ durch staatliche Behörden lehnen die PIRATEN ab. Außerdem fordern wir, dass der Zwang zum geschlechtseindeutigen Vornamen abzuschaffen ist.

**c. Verhinderung unnötiger chirurg. Eingriffe, Entschädigungen:** Geschlechtszuordnende Operationen bei Kindern sind abzulehnen, wenn deren Selbstbestimmung dadurch eingeschränkt wird. Sollte bereits eine für den Menschen schädliche Zuordnung stattgefunden haben, so hat dieser vollen Anspruch auf Hilfsmaßnahmen.

## **7. LSBTIQ\*-Asylsuchende (Anerkennung, besonderer Schutz):**

Gerade in Bezug auf das aktuelle Thema Tschetschenien ist es für uns ein absolutes NO-GO, dass die Bundesregierung Homosexualität nicht als Asylgrund akzeptiert. Generell gehört die Verfolgung von Menschen, auch in Bezug auf die geschlechtlichen Identitäten, als Asylgrund im Grundgesetz zu verankert. Die PIRATEN fordern zudem die Definition der "sicheren Herkunftsstaaten" auf den Prüfstand zu stellen. Erst, wenn Menschen ihre Kinder ohne jegliche Bedenken in ein solches „sicheres Herkunftsland“ in Urlaub schicken können, kann ein Land als „sicher“ deklariert werden. Außerdem fordern die PIRATEN, dass Städte und Gemeinde mehr Queer-Beauftragte einsetzen, um auch als Ansprechpartner zu fungieren und um speziell auf die Bedürfnisse queerer Menschen und somit auch LSBTIQ\*-Geflüchteten eingehen zu können.

## **8. Außen- u. Entwicklungspolitik (bzgl. LSBTIQ\*-Verfolgung usw.):**

Die Piratenpartei gibt es in mehr als 40 Ländern. Wir sind über die "Pirate Parties International" stark vernetzt und setzen uns in allen Staaten für die Menschenrechte ein. Die Menschen in anderen Staaten wie z.B. die Türkei oder in Russland zu schützen, gestaltet sich schwierig. Wir können derzeit nur den Druck auf die Staaten erhöhen und den oben genannten Asylgrund übernehmen. EU-Mitgliedsstaaten, die dennoch an Unterdrückung von LSBTIQ\* festhalten, sind zudem von EU-Förderungen auszunehmen.

## **9. Aufhebung des Blutspendeverbots für MSM:**

Die Aufhebung des Blutspendeverbots fordern und fördern wir schon sehr lange. So haben wir mit unserer ehem. Fraktion im Saarland z.B. mit dafür gesorgt, dass sich das Saarland für die Abschaffung des Blutspendeverbots einsetzt.<sup>2</sup>

---

2 [https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Ag15\\_1655-NEU.pdf](https://www.landtag-saar.de/Drucksache/Ag15_1655-NEU.pdf)

# Zusammenfassung

Aspekte	CDU	SPD	LINKE	GRÜNE	AfD	FDP	Piraten
1. Ehe für alle / vollständige rechtliche Gleichstellung							
2. Reproduktionsmedizin (bessere gesetzl. Regelungen f. LSBTIQ*)							
3. Verbot von „Homo-Heilungen“							
4. Erweiterung Artikel 3 GG um den Aspekt „sexuelle Identität“							
5. Bildung/Aufklärung (Akzeptanz für Vielfalt)							
6. Situation trans- und intersexueller Menschen							
a. Ausbau d. Beratungsangebote / Unterstützung							
b. Änderung d. Personenstandsrechtes							
c. Verhinderung unnötiger chirurg. Eingriffe, Entschädigungen							
7. LSBTIQ*-Asylsuchende (Anerkennung, besonderer Schutz)							
8. Außen- u. Entwicklungspolitik (bzgl. LSBTIQ*-Verfolgung usw.)							
9. Aufhebung des Blutspendeverbots für MSM							

## MACH MIT!

Du möchtest Dich selbst für LSBTIQ\* in Thüringen engagieren oder unsere Aktivitäten mit einer Spende unterstützen?

**Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e. V.**

[www.queerweg.de](http://www.queerweg.de)

Weitere **Informationen** gibt es auf unserer Internetseite.

*.Spenden sind steuerlich absetzbar.*